

PROTOKOLL

50. Sitzung des Gemeinderates
vom **Mittwoch, 14. Oktober 2020 um 18.00 Uhr** im Europahaus

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharder
MGR Franz-Josef Eberharder
MGR BA Johannes Valentin
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Markus Freund
MGR Johann Georg Geisler
MGR Martina Kröll
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl
DI Walder zu TO-Punkten 7 bis 10

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 49. Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020
3. Genehmigung Protokoll 29. Kulturausschusssitzung vom 15.09.2020
4. Erholungs- und Gesundheitsverordnung: Behandlung eingelangter Stellungnahmen mit Beratung/Beschlussfassung über Abänderungen des Beschlusses vom 09.09.2020 in Bezug auf die Schischuhverordnung von dzt. 18.00 Uhr auf 20.00 Uhr
5. Beschluss zur Aufhebung der "Rasenmähverordnung" vom 28.06.1973
6. Beratung und Beschluss der Lärmschutzverordnung gemäß § 2 Tiroler Landespolizeigesetz
7. Genehmigung Protokoll 33. Raumordnungsausschusssitzung vom 02.09.2020

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner in künftig Wohngebiet GZ. 2020-04
9. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner; GZ. 2020-12
10. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau - Kröll; GZ. 2020-13
11. Beschlussfassungen zur Ausübung des Vergaberechtes bei Mietobjekten gemäß Vorschlag Ausschuss Wohnraum & Soziales vom 07.09. und 21.09.2020
12. Genehmigung Protokoll 45. Sitzung Verkehrsausschuss vom 28.09.2020
13. Fußgängerzone Obere Hauptstraße - Grundsatzbeschluss
14. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Sodann werden folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 35 Absatz 3 Tiroler Gemeindeordnung mit Beschluss aufgenommen:

- a) Verordnung über **Werberichtlinien** als Punkt 4.1 der Tagesordnung
- b) **Ausschreibung zur Aufnahme eines Darlehens** für „Baukonto Sportheim–Umbau“ zu Punkt 5.1 der Tagesordnung. (Gegenstimme GV Bair)
GV Bair gibt als Begründung seiner Ablehnung zu Protokoll, es werde nicht angehen, eine Investition von über 1 Million Euro auf dem schnellen Wege zu beschließen und ungeachtet der mangelnden Finanzierung mit Baggerarbeiten an der Baustelle zu beginnen, worauf der Vizebürgermeister den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Sportheimumbau anspricht.

2) Genehmigung Protokoll 49. Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020

Zu Seite 864 des Protokolls (**Verkehrsregelung Hauptstraße/Diskussion Fußgängerzone**) stellt MGR Johannes Valentin unter Bezugnahme auf den 2. Absatz dieser Protokollseite klar, seine Bedenken gelten der allfälligen Schaffung einer ganzjährigen Fußgängerzone.

MGR Johann Georg Geisler vermisst im Protokoll seine gesamte Wortmeldung, wonach er schwere Bedenken der Anrainerschaft von Dorf Haus geäußert hat, weil die Fußgängerzone zu entsprechendem Mehrverkehr bei den Nebenstraßen führen würde, dies auch in den Abendstunden.

Zu Seite 865 des Protokolls (**Werberichtlinien**) erklärt MGR Heidi Lassnig, dass die Wortmeldung über die Festlegung gemäß § 4 des Verordnungsentwurfs nicht wie protokolliert von Hansjörg Eberharter, sondern von Hans Jörg Moigg gekommen ist.

Zu Seite 866 des Protokolls (**Erholungs- und Gesundheitsverordnung**) berichtigt GV Hans Jörg Moigg das im Protokoll vermerkte Abstimmungsergebnis, wonach nicht Einstimmigkeit, sondern das Stimmverhalten 8 Ja zu 6 Nein-Stimmen vorliegt.

MGR Renate Huber-Rahm berichtet, dass die Familie Roscher von Hotel Strass nicht mehrere, sondern nur ein E-Mail in dieser Sache ausgesandt hat.

Zum Abschluss des Protokolls erklärt Bauausschussobmann Vizebürgermeister Franz Eberharter, die räumliche und personelle Situation im Schülerhort sei mittlerweile gut geordnet und der Betrieb der 2. Hortgruppe problemlos angelaufen.

Sodann wird gegenständliches Protokoll einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Absatz 4 TGO unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 29. Kulturausschusssitzung vom 15.09.2020

Obfrau GV Burgi Huber trägt gegenständliches Protokoll vor und erklärt eingangs, der Ausschuss habe sich beim Musikpavillon getroffen, um eine Besichtigung für erforderliche Bau- und Renovierungsarbeiten vorzunehmen und die Sitzung sei danach im Proberaum unter gastfreundlicher Bedienung von BMK-Obmann Andreas Schmid fortgesetzt worden.

Es werden in der heutigen Sitzung noch folgende Anmerkungen getätigt:

Zu TO-Punkt 2 des Protokolls (**Blumenbewertung**) erklärt die Obfrau, es werde für Sommer 2021 eine übersichtliche Hausnummernliste vom Bauamt erstellt, die für die Kommission nach Straßenzügen gegliedert ist.

Zu TO-Punkt 4 (**Prof. Peter-Habeler-Museum im Alten Schulhaus**) berichtet die Kulturreferentin über die von Franz („Kaiser“) Eberharter bei der BH beantragte und jetzt bescheidmäßig erledigte Vereinsgründung mit dem Zweck der Errichtung und des Betriebs eines Museums.

Die Bürgermeisterin stellt unter Hinweis auf das brachliegende Haus in bester Lage des Ortes die Anfrage nach den geplanten zeitlichen Abläufen im Hinblick auf die Dringlichkeit anlässlich der genannten Eröffnungsfeier zum runden Geburtstag von Peter Habeler im übernächsten Jahr, worauf die Kulturreferentin von der Vorsprache von Franz („Kaiser“) Eberharter bei ihr im Gemeindeamt berichtet und diese Sache coronabedingt zeitlich verzögert umgesetzt wird.

Zu TO-Punkt 6 des Protokolls (**„Moroderecke“ im Gemeindeamtsgebäude**) berichtet die Obfrau von der Fertigstellung dieses kleinen Ausstellungsplatzes in den nächsten

Tagen und dankt auf diesem Wege vor allem den beiden Tischlern im Gemeindebautrupp Franz Huber und Martin Stückler für die Mithilfe. GV Bair nimmt Bezug auf seine vor wenigen Tagen stattgefundene Besichtigung und äußert heute die Meinung, Art und Ausgestaltung dieser „Moroderecke“ – insbesondere die Beleuchtungssituation werde der Persönlichkeit dieses großen Künstlers nicht gerecht, worauf GV Huber entgegnet, die Ausgestaltung sei noch nicht abgeschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Ausschussprotokoll ergehen, beklagt die Kulturreferentin noch die mangelnde finanzielle Unterstützung der Gemeinde zu der am 11. Oktober in der Pfarrkirche abgehaltenen „Aloisiusmesse“, welche von sehr hoher Qualität geprägt war.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

4) Erholungs- und Gesundheitsverordnung: Behandlung eingelangter Stellungnahmen mit Beratung/Beschlussfassung über Abänderungen des Beschlusses vom 09.09.2020 in Bezug auf die Schischuhverordnung von dzt. 18.00 Uhr auf 20.00 Uhr

Die Bürgermeisterin erklärt eingangs, dass diese Verordnung grundsätzlich schon sehr viel positives Echo ausgelöst hat und sich für diese Pionierarbeit Mayrhofens auch schon andere tourismusintensive Gemeinden interessiert haben.

Heute sollen noch jene 3 Stellungnahmen berücksichtigt werden, die in offener Kundmachungsfrist zum Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2020 eingelangt sind.

Diese wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Sitzungsprogramm „SESSION“ zur Durchsicht übermittelt, wobei die Kernaussage darin liegt, dass das Schischuhverbot mit Beginn 18.00 Uhr im Hinblick auf praktische Abläufe offensichtlich zeitlich zu eng gefasst wurde und dies erst ab 20.00 Uhr gelten solle.

In der anschließenden **Beratung** stellt die Bürgermeisterin die Anfrage an MGR Renate Huber-Rahm nach ihrer Meinung als Sicherheitsbeauftragte im Gemeinderat, worauf diese die Aussage trifft, 20 Uhr als Beginnzeit des Schischuhverbotes sei aus ihrer Sicht vollkommen in Ordnung und MGR Franz-Josef Eberharter die kurze Anfrage stellt, aus welchen Beweggründen in der Erstfassung der Verordnung die Beginnzeit mit 18.00 Uhr festgelegt worden ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr ergehen, verliert die Bürgermeisterin die vorgenommenen Änderungen, und zwar hinsichtlich der genaueren Regelung der Getränke und Speisekonsumation in den Verbotszonen sowie die Änderung des zeitlichen Geltungsraumes beim Schischuhverbot von nunmehr 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr anstatt 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Sodann wird die Neufassung vorliegender Ortspolizeilicher Verordnung einstimmig beschlossen.

4.1 Dringlichkeitsantrag Verordnung Werbeeinrichtungen:

Die Bürgermeisterin verweist auf die mehrmalige Behandlung dieses Themas im Bauausschuss und Bauamtsleiter DI Walder stellt auf „power point“ den geplanten Verordnungstext ebenso dar wie die zuletzt erfolgten Änderungen.

Die anschließende **Diskussion** bewegt sich vorwiegend um die Frage, in welcher prozentuellen Größenordnung die betreffende Fassadenseite mit Aufschriften belegt werden kann, ob der vorgelegte Verordnungstext auch grelle und auffällige Werbeeinrichtungen tauglich verhindern kann, nur indirekte Beleuchtungen zuzulassen und ob der „Altbestand“ von Aufschriften und Werbeeinrichtungen verbleiben kann.

Thematisiert wird auch, ob Werbemaßnahmen hinter einer Auslagenscheibe von der Verordnung erfasst werden und wie Aufschriften bei Geschäftshäusern bzw. Hotel- und Unternehmensbezeichnungen zu regeln sind.

Insgesamt soll die Verordnung laut Bürgermeisterin jedenfalls zu mehr Ordnung im Ortsbild führen, welche sodann vorschlägt, vorliegende Verordnung jedenfalls heute zu beschließen und später im Bedarfsfalle „nach zu justieren“, wobei diese Nachbesserungen auch auf Basis einer Besichtigung durch den Kulturausschuss erfolgen können.

Einstimmiger Beschluss: Die Verordnung zu Werbeeinrichtungen soll in der vorliegenden Form kundgemacht und sodann der zuständigen Landesabteilung vorgelegt werden.

5) Beschluss zur Aufhebung der "Rasenmähverordnung" vom 28.06.1973

Hiezu erklärt der Vizebürgermeister, die Durchsetzbarkeit der aus dem Jahr 1973 stammenden Rasenmähverordnung der Gemeinde habe sich sehr schwierig gestaltet, zumal auch die Gemeindearbeiter aus arbeitsorganisatorischen Gründen das Rasenmähen in der Verbotszeit zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr vorgenommen haben. Bgm. Wechselberger erklärt auf Basis praktischer Erfahrung, aus Gleichbehandlungsgründen könne die Gemeinde nicht Private beanstanden und sich selbst nicht an die eigene Verordnung halten. Dies hat der Gemeindevorstand schon einmal im Juni 2014 thematisiert, jedoch sich damals noch zu keiner Aufhebung entscheiden können.

Nach jetzigem Stand ist der Regelungsbedarf dieser Verordnung in der neuen und landesseits vorgeprüften Lärmverordnung praxisgerecht geregelt.

Daraufhin erfolgt keine Diskussion mehr und der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.1973 in Kraft getretene Verordnung **aufzuheben**.

5.1. Dringlichkeitsantrag für Sportheimumbau – Anbotseinholung bei Banken für Baukonto

Die Bürgermeisterin erklärt eingangs, dass die Firma Rieder den Werkvertrag für die Baumeisterarbeiten übermittelt hat, sie diesen aber nicht unterschreiben kann, weil dafür kein Budgetosten vorhanden ist und es schließlich um mehr als € 1 Mio. gehe.

Der Bauausschussobmann VBgm. Eberharter erklärt daraufhin, das Projekt unterliege zeitlicher Dringlichkeit, vor allem wenn im Frühjahr die Fußballsaison ordnungsgemäß starten soll. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Sportheimumbau liege jedenfalls vor und als erster Schritt wurden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben, um bei diesem Bau weiterzukommen. Der Tourismusverband habe auch schon signalisiert dieses Projekt finanziell zu unterstützen, so VBgm. Eberharter.

In der anschließenden, über Teile emotional ablaufenden **Diskussion** wird abgewogen, ob Angebote von Banken für ein Baukonto in der Größenordnung von € 1 bis 1,5 Mio. eingeholt oder vorhandene finanzielle Rücklagen der Gemeinde herangezogen werden sollen.

MGR Höllwarth spricht sich gegen eine Rücklagenauflösung aus, zumal die Gemeinde in Zukunft finanzielle Reserven brauchen wird und die Rücklagen mit einem konkreten Verwendungszweck wie z.B. für den Erlebnisbadumbau, ausgestattet sind. Weiters sind die künftigen Einnahmen der Gemeinde tendenziell als niedriger einzustufen, sodass Höllwarth die Baukontovariante besonders wegen der niedrigen Fremdkapitalzinsen empfiehlt.

GV Markus Bair bezieht sich auf den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juli 2020, der nur die Vergabe Ausführungsplanung beinhaltet, sodass die bisherigen und offenbar vom Vizebürgermeister beauftragten Arbeiten weit über die Beschlusslage hinausgehen, hingegen er selbst als Verkehrsausschussobmann nicht einmal Verkehrsschilder ohne entsprechendem Gemeinderatsbeschluss bestellen würde.

In der anschließenden verbalen Auseinandersetzung verweist VBgm. Eberharter auf den vorhandenen Zeitdruck, wonach viele Arbeiten noch vor dem Winter durchzuführen sind, um den Fußballbetrieb im Frühsommer zu gewährleisten und bezeichnet das Vorbringen von Bair sodann als „Spitzfindigkeit eines bekannten

Querulanten“, worauf GV Bair entgegnet, es handle sich bei diesem Vorgehen um „Eigenmächtigkeiten, die ohne Finanzierung des Projekts stattgefunden haben“.

MGR Höllwarth richtet seine Wortmeldung an GV Bair und ergänzt, man müsse ihm nach seiner eben getätigten Wortmeldung eigentlich das Misstrauen aussprechen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es in der September-Gemeinderatssitzung bereits möglich gewesen wäre, einen Beschluss zum Baubeginn des Sportheimes zu fassen, jedoch kein Antrag in dieser Richtung vorlag. Zudem ist das Bundesvergabegesetz 2012 bei einem Auftrag dieser Größenordnung dringend zu beachten.

GV Hans Jörg Moigg vertritt die Ansicht, es ist zurzeit besonders schwierig, in der Baubranche rechtzeitig Aufträge zu fixieren und daher ist das Vorgehen aus zeitlichen Gründen richtig. Zur Finanzierung wäre für ihn die vorläufige Errichtung eines Baukontos die bessere Lösung, um Budget 2021 unter Abwägung von Eigen- und Fremdmitteln die Ausfinanzierung festzulegen.

Sodann bringt die Vorsitzende die Frage zur **Abstimmung**, wer sich für die **Ausschreibung eines Baukontos** im Finanzrahmen von € 1 bis 1,5 Mio. ausspricht, worauf ein diesbezüglicher **Beschluss** bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme gefasst wird, mit dem Zusatz, der Gemeindevorstand und Finanzausschuss möge in der nächsten Sitzung den Billigstbieter der anbietenden Banken ermitteln.

6) Beratung und Beschluss der Lärmschutzverordnung gemäß § 2 Tiroler Landespolizeigesetz

Zu diesem Punkt übergibt die Vorsitzende dem Vizebürgermeister als Obmann im Bauausschuss das Wort und VBgm. Eberharter schildert kurz die Beweggründe des Ausschusses für eine Neuregelung.

Besonderes Beschwerdepotential gibt es immer wieder im Bereich von Wohnanlagen und mit der neuen Verordnung sollten sich diese Probleme lösen. Das Bauamt hat bereits eine Vorprüfung in der zuständigen Landesabteilung vornehmen lassen und es wurden geringfügige Änderungen zwischenzeitlich eingearbeitet.

Wie vorher erwähnt soll diese neue Lärmverordnung auch die vorher zu Tagesordnungspunkt 5 aufgehobene Rasenmähverordnung ersetzen.

In der anschließenden, sehr kurzen **Beratung** wird noch eingegangen auf Vermeidung von Lärmentwicklung im **Gastronomiebereich Sportheim** und den künftigen Regelungsbedarf durch eine Hausordnung mit der Auflage, ab 22 Uhr die Konsumation einzustellen.

MGR Lassnig stellt die Anfrage, ob es bei Inkrafttreten der Verordnung keine Baustelle mehr vor 8 Uhr geben soll, worauf nach kurzer Diskussion die Beginnzeit von Bauarbeiten auf 7.30 Uhr im Verordnungsentwurf abgeändert wird.

Sodann verliest die Bürgermeisterin den wesentlichen Inhalt vorliegender Lärmschutzverordnung, welche sodann zum **Beschluss** erhoben wird (1 Enthaltung).

7) Genehmigung Protokoll 33. Raumordnungsausschusssitzung vom 02.09.2020

Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 7 **Bebauungsplan – Thanner** bemerkt Franz Eberharter, dass seiner Erinnerung nach für das Obergeschoss nicht eine Baufluchtlinie von 1,5 m von der Straßenfluchtlinie festgelegt wurde, sondern es sollte das projektierte Bauwerk ohne Abstriche ermöglicht werden. Dem pflichtet Wolfgang Höllwarth bei.

Zu TO.Pkt. 14 **Allfälliges – Bebauungsplan Weißenbacher** empfiehlt die Bürgermeisterin diese Sache noch einmal im Ausschuss zu beraten. Der anwesende Planer Stefan Breuß und der anwesende Bauherr Hans-Peter Weißenbacher erklären kurz den Umfang und die Beweggründe des projektierten Bauvorhabens. Hansjörg Geisler betont dazu, dass der Bebauungsplan Thanner und der Bebauungsplan Weißenbacher in Bezug auf die Abstände zur Straße und die Bauhöhe differenziert zu sehen seien, da es sich beim Bauvorhaben Thanner um einen angrenzenden Wanderweg handle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, wird das Ausschussprotokoll einstimmig zur Kenntnis genommen.

8) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner in künftig Wohngebiet GZ. 2020-04

Beim Umwidmungsbereich handelt es sich um einen 27 m² großen Streifen der im Anschluss an das gewidmete Bauland liegt. In Hinblick auf die fehlende Berücksichtigung im Raumordnungskonzept wird festgestellt, dass es sich um eine Arrondierung des Baulandes handelt und daher zulässig ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 9.10.2020, mit der Planungsnummer 920-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich 902/23 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 902/23 KG 87113 Mayrhofen

rund 27 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**9) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner;
GZ. 2020-12**

Nach kurzer Einleitung übergibt Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter das Wort an DI Andreas Walder. Dieser erklärt die Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanes. Um die stark verdichtete Bauweise umsetzen zu können, wird zwischen den beiden in den Bebauungsplan berücksichtigten Grundstücken die gekuppelte Bauweise festgelegt. Aufgrund der Höhenbegrenzungen und der Abstände zu den nord- und südseitig gelegenen Grundstücken von 4 m konnte auf die Festlegung einer Höchstdichte verzichtet werden.

In weiterer Folge wird auf den Abstand zum öffentlichen Weg hin, eingegangen. DI Walder erklärt warum aus seiner Sicht ein Mindestabstand von 3 m zwischen Straßen- und Baufluchtlinie festgelegt werden sollte. Es handelt sich zum einen um einen sehr schmalen Weg, zum anderen ist aufgrund der geplanten Gebäudenutzung als Wohnhaus und dem angrenzenden Baubestand ein geringerer Abstand als 3 m nicht vertretbar. Im Übrigen wird auf die schriftliche Stellungnahme in Hinblick auf das „Orts- und Straßenbild“ verwiesen. Diese Stellungnahme war für die Gemeinderäte im elektronischen Sitzungs-Content-System einsehbar.

Wie bereits im Rahmen des TO.Pkt. 7 „Raumordnungsausschuss Protokoll“ vermerkt sind Franz Eberharter und Wolfgang Höllwarth der Meinung, dass gemäß Raumordnungsausschusssitzung nicht ein Abstand von 1,5 m zur Straßenfluchtlinie einzuhalten wäre, sondern dass das Projekt ohne Änderung d.h. mit einem Abstand von 1,04 m zur Straßenfluchtlinie im Bebauungsplan berücksichtigt werden sollte. Dazu äußert sich Hansjörg Geisler insofern, als dass ihm erinnerlich sei, dass das Projekt sehr wohl eingeschränkt wurde und zwar insofern, als die Baufluchtlinie für

das oberste Geschoss in einem Abstand von 1,20 m von der Straßenfluchtlinie gezogen werden sollte.

Markus Bair stellt die Frage, ob in diesem Bebauungsplanverfahren der Ausschuss dem Gemeinderat eine Beschlussfassung entgegen den Ansichten des raumordnungsfachlichen Sachverständigen DI Walder empfiehlt. Dies wird von DI Walder mit ja beantwortet.

Nach weiterer kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat, dass dem Vorschlag von Hansjörg Geisler gefolgt wird und der Bebauungsplan insofern geändert werden soll, als die gestaffelte Baufluchtlinie, die derzeit mit 1,50 m Abstand von der Straßenfluchtlinie gezogen ist, nunmehr in einem Abstand von 1,20 m gezogen werden soll.

Die Frage von Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharder, ob der Bebauungsplan in diesem Fall überhaupt zur Auflage beschlossen werden kann, da noch Änderungen die im Erläuterungsbericht und in den Planunterlagen vorzunehmen sind, wird von DI Walder insofern beantwortet, als die Verordnung zur Beschlussfassung eigentlich fertig sein sollte. Da in diesem Fall auch darstellerische Änderungen vorgenommen werden müssen, wird ein Beschluss vor Ausfertigung des Planes kritisch betrachtet.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße, Zahl 2020-12, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau - Kröll; GZ. 2020-13

DI Andreas Walder erklärt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Zur Veranschaulichung liegt auch bereits ein Einfamilienhaus Projekt vor. Zur Realisierung der Abstände 3 m/0,4 sind auch die umliegenden Grundstücke in den Bebauungsplan miteinzubeziehen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten

Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.10.2020, Zahl 2020-13, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Beschlussfassungen zur Ausübung des Vergaberechtes bei Mietobjekten gemäß Vorschlag Ausschuss Wohnraum & Soziales vom 07.09. und 21.09.2020

Hiezu erläutert GV Hans Jörg Moigg, dass für die heutige Sitzung kein „vertraulicher Teil“ in der Tagesordnung aufscheint, weil anschließend die öffentliche Gemeindeversammlung zeitlich unterzubringen war.

Deshalb ist der Beschlussvorschlag unter Nennung der Namen betreffender Interessenten aus Datenschutzgründen nur im Sitzungsprogramm „SESSION“ für die Gemeinderatsmitglieder ersichtlich, und auch die Begründungen gemäß Sitzungen des Ausschusses für Wohnraum & Soziales vom 07. September und 21. September 2020.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bringt die Bürgermeisterin die Beschlussvorschläge für die betreffende Mietvergabe einer Kleinwohnung in Oberkumbichl 887 ebenso zur Abstimmung für ein Miethaus mit Kaufoption in der Reihenhausanlage Hollenzen der Eigentümerin „Wohnungseigentum“.

Beide Beschlüsse erfolgen einstimmig.

12) Genehmigung Protokoll 45. Sitzung Verkehrsausschuss vom 28.09.2020

Obmann GV Bair trägt das Protokoll zusammengefasst vor und es ergehen sodann folgende Ergänzungen:

Zur **Ahornstraßenbrücke** wird Direktor Reiter Josef von der Mayrhofner Bergbahnen AG zu einer Besprechung mit dem Gemeindevorstand eingeladen.

Zum Thema **Fußgängerzone Obere Hauptstraße** berichtet der Obmann eingangs von aufgetretenen Unklarheiten zwischen Land Tirol und Gemeinde betreffend Erfordernis eines Verkehrsgutachtens.

MGR Höllwarth erinnert an die sehr strengen Bestimmungen in einer Fußgängerzone, insbesondere sieht er künftig den Schibusverkehr als problematisch an und warnt vor unangenehmen Begleiterscheinungen wegen Mehraufkommen bei Nebenstraßen und auch der Tuxer Straße. Auf viele offene Fragen habe der zuständige Obmann noch keine ausreichende Antwort abgegeben. Auch sei die Information aus den Verkehrsausschussprotokollen „mehr als dürftig“, so MGR Höllwarth.

Obmann GV Bair berichtet über den Kontakt des Verkehrsausschusses mit den Mayrhofner Bergbahnen, auch in puncto Schibuslinien-Reduzierung bzw. anderen Linienführungen hat er angefragt umzuleiten.

MGR Höllwarth berichtet, dass seines Wissens der Schibusverkehr in der bisherigen Linienführung auch in der kommenden Wintersaison bleiben soll und es sei damit schon ein Konfliktpotential zwischen Fahrzeugen und Fußgängern programmiert, sollte die Fußgängerzone eingeführt werden, die Schrittgeschwindigkeit für Fahrzeuge und eine begehbare Fahrbahn für Fußgänger rechtlich vorsieht.

Sodann entwickelt sich ein emotional geführter Disput zwischen Höllwarth und Bair betreffend angeblicher Kontaktnahme durch Bair mit den Mayrhofner Bergbahnen außerhalb der Gemeindegremien, welches Vorgehen laut Höllwarth zu Misstrauen führen muss.

Obmann GV Bair stellt klar, dass nicht er, sondern Mitglieder des Verkehrsausschusses ohne seine Anwesenheit und Zutun die MBB AG kontaktiert haben.

Nachdem die Vorsitzende die beiden Gemeinderäte um sachliche Diskussion bittet, meldet sich MGR Valentin mit dem Erklären zu Wort, der Lösungsansatz in der Gemeinderatssitzung am 09. September in Ginzling mit flexibler Ampellösung je nach Fußgängerstrom wäre aus seiner Sicht die beste Lösung.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll mit 1 Gegenstimme genehmigt.

13) Fußgängerzone Obere Hauptstraße - Grundsatzbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt wiederholt Obmann GV Markus Bair unter optischer Darstellung der geplanten Beschilderung mittels „power point“, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung und im Verkehrsausschuss eine positive Grundstimmung zu dieser Art der Verkehrsberuhigung erkennbar war, jedoch noch der Grundsatzbeschluss fehle.

Sodann nennt er die Zeiten der Geltung von 25.12.2020 bis zum 3. Sonntag im April sowie die Uhrzeiten 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Bürgermeisterin ergänzt, das erforderliche Gutachten des Verkehrssachverständigen Ing. Hirschhuber werde bis Ende Oktober erwartet, sodann sind die Interessensvertretungen gemäß gesetzlicher Vorschrift der Straßenverkehrsordnung zu hören. Heute möge daher der Grundsatzbeschluss zur Fußgängerzone zu fassen, sodass die weiteren Schritte in Ruhe vorbereitet und die Fußgängerzone ab der kommenden Wintersaison gelten könne.

In der anschließenden **Beratung** schlägt MGR Valentin vor, im Falle des Beschlusses zur Einführung am Nachmittag erst eine Stunde später, sohin um 15.00 Uhr zu beginnen.

GV Moigg kann einem Beschluss zur Fußgängerzone nicht zustimmen, bevor nicht persönliche Gespräche mit betroffenen Geschäfts- und Betriebsinhabern gemeindeseits geführt werden, welche durch Stellungnahmen der Interessensvertretungen nicht ersetzt werden können.
VK-beruhigte Zone im Winter 2020/21.

MGR Renate Huber-Rahm spricht sich dafür aus, auch in diesem Winter noch die Verkehrsberuhigte Zone beizubehalten und über den Sommer den Gedanken der Fußgängerzone weiter zu verfolgen und dabei besonders die zentrale Tiefgarage zu fördern.

Die Bürgermeisterin meint unter Zustimmung von MGR Lassnig, es ergebe ein fast schon lächerliches Bild, wenn der Verkehrsausschuss eine Verkehrsberuhigung mittels Fußgängerzone empfiehlt und der Gemeinderat in der heutigen Sitzung in eine gegenteilige Meinung umschwenken würde.

Sodann verliest die Vorsitzende den Beschlussvorschlag zum Grundsatzbeschluss der Einführung einer Fußgängerzone gemäß § 76 a Straßenverkehrsordnung an der Oberen Hauptstraße nach Vorliegen des Sachverständigengutachtens und Stellungnahmen der Interessensvertretungen.

In der darauffolgenden **Abstimmung** wird mit Stimmverhalten 4 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen der Beschlussantrag **abgelehnt**.

14) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest die Bürgermeisterin eine Entgegnung des Technischen Direktors DI Helmut Schreiner zum jüngsten Artikel im „Bezirksblatt“ und wonach die **neuen Zuggarnituren der ZVB AG** entgegen den Ausführungen dieses Berichtes noch nicht bestellt worden sind.

Zu Thema „Verkehrsangelegenheiten“ bringt GV Hans Jörg Moigg die Idee ein, bei der B169 im Bereich „Larcherfeld“ aus Sicherheitsgründen eine **Fußgängerunterführung** zu projektieren, wobei Bgm. Wechselberger die Rolle des Wasserbauamtes in diesem Zusammenhang nennt.

Sodann bringt Kulturreferentin GV Burgi Huber kurzfristig einen Ehrungsantrag für ein **Kulturehrenzeichen** ein, das zu „Cäcilia“ einem Mitglied der Bundesmusikkapelle wegen langjähriger, treuer Mitgliedschaft verliehen werden soll.
Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

GV Hans Jörg Moigg erklärt auf Anfrage, das Thema „Wirtschaftsförderung wegen Corona“ zu gegebener Zeit im Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung einzubringen.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Hinweis:

Dieses Protokoll wurde einstimmig genehmigt. Allfällige Abänderungen sind im Protokoll der darauffolgenden Gemeinderatssitzung ersichtlich.